

Der Bürgermeister

Hilden, den 08.07.2009

AZ.: III/41/ Doe



Hilden

WP 04-09 SV 41/037

Beschlussvorlage

öffentlich

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendarthothek
"Bildwechsel"**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Kulturausschuss	17.03.2006			
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2009			
Rat der Stadt Hilden	05.04.2006			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendartothek der Stadt Hilden- „Bildwechsel“- vom

Die bisherige Benutzungsordnung für die Artothek der Stadt Hilden vom 16.04.1984 in der Fassung vom 03.08.2001 wird aufgehoben.“

Günter Scheib

Erläuterungen und Begründungen:

Die bislang bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Hilden bezieht sich auf die Artothek für erwachsenes Publikum und auf die Kinder- und Jugendartothek „*Bildwechsel*“.

Mit der Verlagerung der Artothek für erwachsenes Publikum in die Stadtbücherei (ab Frühjahr 2006), wird dieser Ausleihbetrieb in die Stadtbücherei Hilden integriert und die Ausleihmodalitäten in der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden geregelt (siehe SV 41/36).

Für die Kinder- und Jugendartothek „*Bildwechsel*“ wird eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Sie ist als Anlage beigefügt.

Günter Scheib